

Miteinander ACHTSAM

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft (PG) Baindlkirch zur Prävention sexualisierter Gewalt

Dieses Institutionelle Schutzkonzept gilt für die Pfarreien
Althegnenberg, Baindlkirch, Hörbach, Mittelstetten, Ried



IMPRESSUM:

Kontakt:

Pfarreiengemeinschaft Baindlkirch
Pfarrbüro Baindlkirch
08202-1277
pg.baindlkirch@bistum-augsburg.de

Homepage:

–

Leitender Pfarrer:

Pfarrer Brandstetter

Herausgebende

Pfarrer Brandstetter, Eileen Danner,

Projektgruppe:

Markus Entter, Katharina Haas, Petra

Honig, Regina Jung, Konrad Maier,

Nicole Obermaier, Julia Schöpf,

Andreas Seidel, Regina Steinhardt

Stand:

18.07.2024

INHALT

Vorwort	3
Einführung ins Institutionelle Schutzkonzept (ISK)	3
Leitbild und Grundhaltung	6
Kultur der Achtsamkeit	6
Partizipation von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.....	7
Schutz- und Risikoanalyse: Diese Schutz- und Risikofaktoren haben wir analysiert..	7
Ablauf und Zielgruppen	7
Kurzzusammenfassung der Auswertung	7
Hier übernehmen wir als Gemeinde Verantwortung	9
Personalauswahl	10
Personalentwicklung	11
Rahmenbedingungen (räumlich und strukturell).....	12
Verhaltenskodex.....	12
So bauen wir Stärken auf.....	13
Kinder und Jugendliche stärken	14
(Schutz- oder hilfebedürftige) Erwachsene stärken	14
So sind wir handlungsfähig – auch im Ernstfall.....	14
Interventionsplan & Handlungsempfehlungen	14
Beratungs- & Beschwerdewege	16
Nachhaltige Aufarbeitung	17
Qualitätsmanagement.....	17
Umsetzung und Überprüfung.....	17
Ansprechperson in Fragen der Prävention	17
Schlusswort	17
Inkrafttreten	17
Anhang	19

VORWORT

Ein „Institutionelles Schutzkonzept“ – braucht es das? Und wird sich jemand aus der Pfarreiengemeinschaft dafür engagieren und Zeit opfern?

Diese Fragen stellten sich im Vorfeld durchaus. Auf beide Fragen gibt es eine deutliche Antwort:

Ja. Es braucht ein Schutzkonzept. Aufgrund der bekanntgewordenen Vorfälle der vergangenen Jahre und Jahrzehnte wollten und wollen wir ganz bewusst in unsere Pfarreien und in unsere Pfarreiengemeinschaft hineinschauen.

Wir wollen Gefahren erkennen, Schwachpunkte wahrnehmen und Hilfen anbieten, damit sich alle (Jung und Alt, Groß und Klein) in unseren Pfarreien und in den vier Wänden unserer Gebäude, in denen wir uns versammeln, geborgen und angenommen wissen, gut aufgehoben und wertgeschätzt.

Und: Ja. Es fanden sich auch engagierte Personen aus unseren Orten, die bereitwillig viel Zeit und Kraft investierten, um das Projekt „Schutzkonzept“ für unsere Pfarreiengemeinschaft auf den Weg zu bringen und schließlich auch zu verwirklichen. Ihnen allen sei herzlich gedankt.

Und ein drittes Ja! Der Fragebogen, ein zentrales Instrument für eine repräsentative Erstellung des Konzeptes, wurde gut angenommen.

Mehr als 150 ausgefüllte Fragebögen zeigen, dass quer durch die Pfarreien, Familien und Altersstufen die Arbeit des Gremiums als wichtig erachtet und dankbar unterstützt und begleitet wurde.

So legen wir nun nach mehreren Monaten intensiver Arbeit und vielen Sitzungen ein Schutzkonzept für unsere Pfarreiengemeinschaft Baindlkirch vor.

EINFÜHRUNG INS INSTITUTIONELLE SCHUTZKONZEPT (ISK)

Grundsätzlich ist ein Institutionelles Schutzkonzept die Bündelung aller Maßnahmen und Überlegungen einer Institution (also beispielsweise einer Pfarrei), die sexualisierte Gewalt verhindern sollen.

Durch ein ISK wird zum einen klar Stellung bezogen: wir stehen für ein achtsames Miteinander, das von Wertschätzung und Respekt geprägt ist und setzen uns gezielt und überlegt gegen alle Formen sexualisierter Gewalt ein. Zum anderen werden im ISK ganz konkrete Schritte festgehalten, die zu gehen sind, damit die Institution für alle ein sicherer Ort werden kann.

Dabei soll es alle Menschen schützen; vor allem aber jene, die sich selbst (noch) nicht genügend schützen können: Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene.

WICHTIGE BEGRIFFE

Prävention

Der Begriff kommt aus dem Lateinischen (prae-venire) und bedeutet „zuvorkommen“, „vorbeugen“. Es geht also darum, etwas zu unternehmen, bevor etwas passiert.

Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene

Zu schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zählen Personen, die von Gesetzes wegen ein besonderer Schutzstatus eingeräumt wird (wehrlos aufgrund von Gebrechlichkeit oder Krankheit) bzw. Erwachsene, die in Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnissen sind.

Zudem nennt die Handreichung zur Rahmenordnung besondere Umstände, aus denen sich ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis ergeben kann. Solche sind:

- Anstellungsverhältnisse (Vorgesetzte und Beschäftigte)
- Betriebliche Ausbildung (Auszubildende, Praktikant:innen, Schüler:innen)
- Lehrende und Studierende/Schüler:innen
- Ordensgemeinschaften (Ordensoberer und Ordensangehörige)
- Bischof und Kleriker
- (persönliche) Seelsorge

Macht

Macht ist an für sich nichts Schlechtes. Wenn sie allerdings (bewusst oder unbewusst) ausgenutzt wird, um andere zu unterdrücken und sich einen eigenen Vorteil zu verschaffen, stellt sie eine Gefahr dar. Menschen, die Macht innehaben, müssen sich derer und der dadurch mitschwingenden Verantwortung bewusst sein und ihr Handeln regelmäßig reflektieren. Dabei sollte man sich vor Augen führen, dass jede:r eine gewisse Macht gegenüber anderen Personen besitzt (z.B. Eltern-Kinder, Pfarrer-Gemeinde, Gruppenleitung-Gruppenmitglied, usw.).

Gewalt

Gewalt kann körperlich und/oder psychisch ausgeübt werden und hat immer etwas mit Zwang bzw. Unfreiwilligkeit zu tun. Das Gegenüber und dessen Bedürfnisse werden unterdrückt und/oder verletzt. Gewalt wird nicht nur von einzelnen Personen oder Gruppen ausgeübt – sie kann beispielsweise auch von einer Institution und deren Strukturen ausgehen.

Sexualisierte Gewalt

Die Erweiterung des Begriffs „Gewalt“ auf die „sexualisierte Gewalt“ betont, dass Sexualität instrumentalisiert wird, um Gewalt auszuüben. Dabei ist sexualisierte Gewalt ein Sammelbegriff, der verschiedene Stufen umschließt:

• Grenzverletzungen

Grenzverletzungen passieren auch im Alltag ständig, denn sie hängen mit der unterschiedlichen Wahrnehmung eigener (und fremder) Grenzen zusammen. Meist passieren sie daher aus Versehen und es genügt, diese zu benennen und zu berichtigen. Dazu ist es wichtig, dass wir unsere eigenen Grenzen kennen und achtsam sind für unser Gegenüber.

- (sexuelle) Übergriffe Von sexuellen Übergriffen sprechen wir, wenn wiederholt Grenzverletzungen passieren. Hier kommt es entweder absichtlich oder aus fachlicher bzw. sozialer Inkompotenz zu den Grenzverletzungen. Oft werden dabei Abwehrreaktionen der Betroffenen oder Kritik Dritter missachtet. Hier ist es wichtig, einzuschreiten, wenn wir übergriffiges Verhalten wahrnehmen.
- Strafrechtlich relevante Formen Alle sexuellen Handlungen an, mit oder vor Kindern unter 14 Jahren fallen in den Bereich des sexuellen Missbrauchs. Ebenso jede sexualisierte Handlung unter bewusster Ausnutzung von Ungleichheit in Erfahrung, Macht und Autorität. Diese Handlungen sind strafrechtlich relevant und werden vom Gesetzgeber verfolgt.

Die in diesem Schutzkonzept gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen. Auf eine Mehrfachbezeichnung wird in Regel zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

AUFBAU DIESES SCHUTZKONZEPTS

Zuerst gehen wir auf die Grundhaltung ein, die für das ISK eine wichtige Rolle spielt.

Im Kapitel der „Schutz- und Risikoanalyse“ beschreiben wir, wie und von wem wir Rückmeldungen eingeholt und wie wir diese ausgewertet haben.

In den darauffolgenden Kapiteln legen wir fest, was die Pfarreiengemeinschaft in den einzelnen Bereichen „Verantwortung übernehmen“, „Stärken aufbauen“ und „Handlungsfähig sein“ umsetzen möchte.

Beim Abschnitt „Qualitätsmanagement“ wird festgelegt, wann diese Punkte wieder überprüft werden sollten und wer die Ansprechperson in Fragen der Prävention in unserer Pfarrei ist.

Im Anhang befindet sich u.a. ein Maßnahmenkatalog, in dem klare nächste Handlungsschritte, Zuständigkeiten und Fristen festgehalten sind.

Am 5. März 2024 fand das erste Treffen zur Erstellung des ISK statt. Das zeitnahe Erstellen des ISK war allen Projektbeteiligten ein großes Anliegen, nicht nur wegen des Auftrages der Diözese Augsburgs. Alle Menschen unserer PG sollen sich in unseren Kirchen und bei allen Veranstaltungen etc. sicher und wohlfühlen können. Dazu müssen sie darauf vertrauen können, dass sich ihre Kirche mit der Thematik des Missbrauchs an sich beschäftigt und geeignete Maßnahmen dagegen ergreift.

Bei der Erstellung des Schutzkonzeptes geht es vor allem auch darum, eine Transparenz für die Mitglieder der Pfarrgemeinde zu schaffen: Wer ist in der Pfarrgemeinde aktiv und wer trägt für welchen Bereich die Verantwortung? An wen

kann ich mich wenden, vor allem im Falle eines Missbrauches, aber auch zu allen anderen Themen und unabhängig von möglichen Hierarchien?

Die sachliche und fachliche Auseinandersetzung mit dem ISK gibt den Projektteilnehmern außerdem die Kompetenz, angesichts der steigenden Kirchenaustritte, argumentativ für die Kirche und ihren Wandel einzutreten.

LEITBILD UND GRUNDHALTUNG

Das christliche Menschbild ist die Grundlage unseres Miteinanders. Ausdruck davon ist die Haltung, wie wir miteinander umgehen: Achtsam, verantwortungsvoll und wertschätzend. Außerdem wollen wir Ansprechpartner für jegliche Anliegen für alle Menschen unserer Pfarreiengemeinschaft sein.

Haltung ist ein fortlaufender Prozess. Bewusstes Hinsehen, Wahrnehmen, Auseinandersetzen und Handeln sind die Basis, um diesen Prozess zu wahren und zu fördern. Die Haltung im Bistum Augsburg gründet im Glauben an das Evangelium. Jesus ist dabei Maßstab und Richtschnur jeglichen Denkens und Handelns.

Mit unserer Haltung wollen wir ein glaubhaftes Zeugnis dieser Botschaft nach außen sein. Ziel ist es, in der Kirche von Augsburg eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln und den Menschen einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten, in dem sie ihre Identität frei entwickeln können und sich grundsätzlich alle Menschen in achtsamer Weise begegnen. Diesem achtsamen Umgang verpflichtet, ist unser Anspruch, sämtlichen Grenzverletzungen, von denen Kenntnis erlangt wird, nachzugehen und Konsequenzen folgen zu lassen.

Diese Haltung kommt im Verhaltenskodex des Bistums Augsburg zum Ausdruck (s. Seite 12f.).

KULTUR DER ACHTSAMKEIT

Die Deutsche Bischofskonferenz hat in ihrer „Rahmenordnung Prävention“ (2020) eine neue „Kultur der Achtsamkeit“ zum Ziel der Präventionsarbeit erklärt. Achtsam zu sein bedeutet, im Hier und Jetzt zu sein – die Sinne zu schärfen, für sich selbst und sein Umfeld. Wenn wir achtsam sind, urteilen wir weniger und stehen für uns und unser Gegenüber ein.

Dazu wollen wir den Menschen in unserer Pfarreiengemeinschaft die Kultur der Achtsamkeit bewusst machen und damit erreichen, dass andere Meinungen und Perspektiven urteilsfrei wahr- und ernstgenommen werden.

PARTIZIPATION VON KINDERN, JUGENDLICHEN UND SCHUTZ- ODER HILFEBEDÜRFTIGEN ERWACHSENEN

Neben der Kultur der Achtsamkeit gehört auch die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zur Grundhaltung des ISK. Denn je mehr Aspekte, Wahrnehmungen, Bereiche einer PG beleuchtet werden, desto eher fallen Dinge auf. Wir haben daher auch viele Menschen unserer PG im Rahmen der ISK-Erstellung befragt.

SCHUTZ- UND RISIKOANALYSE: DIESE SCHUTZ- UND RISIKOFAKTOREN HABEN WIR ANALYSIERT

Am Beginn eines ISK steht immer die Analyse des Ist-Standes: diese dient dazu, Schutzfaktoren (worauf wir stolz sein können, was wir schützen und ausbauen wollen) und Risikofaktoren (wo mögliche Gefahren lauern, wo wir nochmal genauer hinschauen müssen und was wir verbessern wollen) zu erkennen und davon ausgehend Maßnahmen einzuleiten.

ABLAUF UND ZIELGRUPPEN

Zielgruppen (in den Pfarrgemeinden):

- Kinder bis 14
- Jugendliche bis 18
- Erwachsene
- Haupt- oder Nebenamtliche und Ehrenamtliche

Ablauf:

- Hinweis auf Fragebögen (online und in Papierform) im Pfarrboten und im Pfarrbrief
- Verteilen der Fragebögen in den Kirchen
- Auswerten der Fragebögen

KURZZUSAMMENFASSUNG DER AUSWERTUNG

Zunächst zur Auswertung der Fragebögen für die Zielgruppe der Kinder bis 14 Jahre (34 Rückmeldungen). Diese fühlen sich in der PG und in ihren Gruppen vornehmlich wohl. Regeln sind noch nicht flächendeckend kommuniziert. Der Umgang mit Regelbrüchen scheint tolerant zu sein. Über auftretende Probleme wird meist gesprochen, fast alle Kinder fühlen sich wahr- und ernstgenommen. Die Kinder fühlen sich insgesamt von ihren Gruppenleitern unterstützt und stehen ihnen sehr positiv gegenüber. Viele wissen, an wen sie sich bei Problemen wenden können, meistens an die Oberministranten.

Aus der Auswertung ergeben sich folgende To do's für Oberministranten:

- Gruppenregeln vereinbaren, kommunizieren und schriftlich festhalten
- Regeln bezüglich Handys, Foto- und Videoaufnahmen klar kommunizieren
- Konsequentes Vorgehen bei Nicht-Einhaltung vereinbarter Regeln
- Vermehrtes Achten auf individuelle Befindlichkeiten bei gemeinsamen Veranstaltungen (z.B. Zeltlager)
- Entscheidungen mehr demokratisch treffen
- Schüchterne Kinder noch mehr wahrnehmen und unterstützen

Nun zur Auswertung der Fragebögen für Jugendliche bis 18 Jahre (14 Rückmeldungen). Diese Zielgruppe fühlt sich in der PG und in ihren Gruppen wohl und zusammengehörig. Der Umgang miteinander ist überwiegend wertschätzend und wohlwollend. Gruppenregeln sind noch nicht flächendeckend kommuniziert und/oder nicht immer in der (aktuellen) Gruppe entstanden. Der Umgang mit Regelbrüchen ist tolerant und gesprächsorientiert. Mutproben etc. spielen in der PG keine Rolle. Entscheidungen werden zumeist von den Gruppenleitungen getroffen. Fast alle Jugendlichen fühlen sich bei Problemen sowohl unterstützt als auch beschützt und von ihren Gruppenleitungen wahr- sowie ernstgenommen. Sie wissen, an wen sie sich bei Problemen wenden können, v.a. Pfarrer, Mesner, Oberministranten. An allen Orten der PG fühlen sich die Jugendlichen wohl.

Daraus ergeben sich folgende To do's für Oberministranten/Gruppenleitungen:

- Für Teamarbeit: Regeln gemeinsam besprechen und festlegen sowie dabei auf individuelle Grenzen achten
- Gruppenregeln vereinbaren, kommunizieren und schriftlich festhalten
- Regeln bezüglich Handys, Foto- und Videoaufnahmen klar kommunizieren
- Konsequentes Vorgehen bei Nicht-Einhaltung vereinbarter Regeln
- Mehr Entscheidungen demokratisch treffen

Jugendliche in Leitungsfunktion wünschen sich, dass ihre Aufgaben und Funktionen transparenter kommuniziert werden. Eine Vorbereitung auf ihre Leitungsrolle fand nicht statt. Ebenso wenig wurde sexualisierte Gewalt jemals in einer Gruppe thematisiert. Um dies positiv zu verändern und unterstützend zu wirken, sind die Hauptamtlichen der PG verantwortlich für die Umsetzung folgender Aufgaben:

- Vorbereitung auf die Leitungsfunktion
- Zur Kultur des Feedback anleiten (von anderen einholen und selbst geben)
- Schulungen zum Thema „sexualisierte Gewalt“ anbieten

Abschließend wurden die Fragebögen für die Erwachsenen ausgewertet (113 Rückmeldungen). Aufgaben, Kompetenzen, Rollen von Leitungen und Mitarbeitenden sollten klarer definiert und kommuniziert werden. In der PG gehen alle kooperativ miteinander um und fühlen sich sehr wohl. Probleme können überwiegend offen angesprochen werden und es wird versucht, eine zeitnahe Klärung herbeizuführen. Der Pfarrer und viele weitere Mitarbeitenden, wie PGR-Vorsitzende, Oberministranten, Mesner, werden hierbei als wichtige Ansprechpartner empfunden. Vielfältige Kommunikationswege sind zuverlässig nutzbar. Reflexionen finden meist durch Gespräche zu den jeweiligen Anlässen statt. Situationen, die als kritisch bezüglich möglicher Grenzverletzungen gewertet werden können, sind noch nicht aufgetreten, da bereits durch verschiedene Maßnahmen präventiv entgegengewirkt wird (u.a. ein Erwachsener nicht mit Ministranten alleine, Sakristeitüre während des Beichtens geöffnet lassen). Erweitertes Führungszeugnis wird von Ehrenamtlichen entsprechend nach Anforderungen der Diözese angefordert und vom Pfarrbüro kontrolliert. Hausordnungen hängen dort aus, wo es notwendig ist, z.B. im Pfarrheim Althegeberg.

Dennoch ergeben sich aus den Auswertungen einige praktische Anregungen zur Weiterentwicklung der PG der jeweils Verantwortlichen:

- Genaue Zuständigkeiten und mitwirkende Personen transparenter gestalten: Kurze Vorstellung des Pfarrgemeinderates mit Aufgabenverteilung als Übersicht in Kirchen bzw. Schaukästen aushängen (z.B. Erstellen eines Organigramms, siehe S. 12)
- Informationen sollten eher mitgeteilt werden, um Planungen für Gläubige und v.a. Ministranten zu erleichtern
- Plakat/Kärtchen mit wichtigen Kontakten am Schriftstand aushängen/auslegen (siehe S. 17)
- Beschilderung in den Kirchen zum Erste-Hilfe Kasten und Hinweis auf den Defibrillator
- Pfarrbüro: Auf passende Kurse von der Diözese für die Mitarbeitenden hinweisen, v.a. zu Beginn der Aufnahme einer Tätigkeit
- Regelmäßig Schulungen zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ anbieten und auf Veranstaltungen zur Selbststärkung, z.B. im Pfarrboten, hinweisen

HIER ÜBERNEHMEN WIR ALS GEMEINDE VERANTWORTUNG

In einer Pfarrgemeinde kommen viele unterschiedliche Menschen zusammen. Damit berührende Gottesdienste, erlebnisreiche Veranstaltungen und wertvolle

Begegnungen stattfinden können, packen viele Leute mit an: Hauptamtliche und – besonders wichtig – Ehrenamtliche.

In den folgenden Unterkapiteln ist festgehalten, was wichtig ist, damit die Verantwortlichen geschützte Räume aufbauen können und Freude an ihrem Tun und einem unterstützenden Miteinander haben sowie auch selbst geschützt ihrer Aufgabe nachgehen können.

PERSONALAUSWAHL

Um Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Menschen Schutz bieten zu können, ist es notwendig, dass Prävention bereits bei der Personalauswahl beginnt. Dabei geht es um die Auswahl und Begleitung von Hauptamtlichen aber auch Ehrenamtlichen.

Vor einer Einstellung als Haupt- und Nebenamtliche werden folgende Unterlagen vom Pfarrbüro angefordert und Schulungen als Voraussetzung gesehen:

- Selbstauskunft
- erweitertes Führungszeugnis (eFZ)
- Nachweis einer Schulung zur Prävention von sexuellem Missbrauch

Dem Bewerber wird das Schutzkonzept vorgestellt.

Unterlagen, die von den Ehrenamtlichen gefordert werden, sind dem Prüfschema s.u. zu entnehmen. Darauf wird vom Pfarrbüro verwiesen. Auch auf das ISK, das u.a. in den Pfarrheimen ausliegt, wird hingewiesen.

Das nachfolgende Prüfschema eFZ soll die Entscheidung erleichtern, wer ein erweitertes Führungszeugnis und die Selbstauskunft vorlegen sollte. Bei allen anderen ehrenamtlichen Tägigen reicht die Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung (siehe Anhang).

Der Punktwert Die Tätigkeit...	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte
...ermöglicht den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses	nein	vielleicht	gut möglich
...beinhaltet eine Hierarchie/Machtverhältnis	nein	nicht auszuschließen	ja
...berührt die persönliche Sphäre des Kindes/Jugendlichen	nie	nicht auszuschließen	immer

(sensible Themen, Körperkontakt)			
...wird gemeinsam mit anderen wahrgenommen	ja	nicht immer	nein
...findet in der Öffentlichkeit statt	ja	nicht immer	nein
...findet in der Gruppe statt	ja	nicht immer	nein
...hat folgende Zielgruppe	über 14 Jahre	12–14 Jahre	unter 12 Jahre und besonders schutzbedürftige Menschen
...findet mit regelmäßig wechselnden Kindern und Jugendlichen statt	ja	nicht immer	nein
...folgende Häufigkeit:	1–2 mal	mehrfach	regelmäßig (10 Punkte: eFZ notwendig)
...hat folgenden zeitlichen Umfang:	stundenweise	mehrere Stunden tagsüber	über Tag und Nacht (10 Punkte: eFZ notwendig)

Ab einer Gesamtpunktzahl von 10 Punkten muss für die Tätigkeit ein eFZ eingesehen werden!

Sollte bei einem Ergebnis unter 10 Punkten die Art, Dauer und Intensität des Kontakts dennoch die Einsichtnahme in das eFZ nötig machen, kann es von allen Ehrenamtlichen des betreffenden Einsatzbereiches eingefordert werden.

Mit der Vorlage des eFZ sollte immer auch die Selbstauskunft unterschrieben werden.

PERSONALENTWICKLUNG

Sexualisierte Gewalt ist vielfältig und hat unterschiedliche Erscheinungsformen. Die Anzeichen rechtzeitig erkennen und bewerten, ohne vorschnell zu urteilen, kann man nur mit einem geschulten Blick.

Schulungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch werden alle fünf Jahre für Mitarbeiter von der Diözese verpflichtend durchgeführt und sollten auch für Ehrenamtliche angeboten werden.

RAHMENBEDINGUNGEN (RÄUMLICH UND STRUKTURELL)

Es gibt Dinge, die für uns so selbstverständlichen sind, dass sie im Alltag untergehen: Rahmenbedingungen, die wir als gegeben hinnehmen, weil wir es nicht anders kennen und deshalb gar nicht auf die Idee kommen, diese zu hinterfragen. Gerade beim Thema Prävention ist es aber besonders wichtig, eben diese Bereiche zu beleuchten.

Uns ist wichtig zu wissen, wer Zugangsmöglichkeit zu den einzelnen Gebäuden der Pfarreiengemeinschaft hat. Listen zur Schlüsselvergabe liegen im Pfarrbüro.

Um der Pfarrei ein Gesicht zu geben und Übergriffen oder Missbrauch so vorzubeugen, wird jede Pfarrei ein Organigramm erstellen. Auf eine regelmäßige Aktualisierung wird geachtet werden. Außerdem soll das Organigramm im Schaukasten vor der jeweiligen Kirche ausgehängt werden.

VERHALTENSKODEX

Der Verhaltenskodex schafft einen Orientierungsrahmen für ein gemeinsames Miteinander und bietet Handlungssicherheit im Alltag. Die verbindlichen Verhaltensregeln können zur Überwindung der Sprachlosigkeit und der Unsicherheit mit (sexualisierter) Gewalt beitragen. Sie erleichtern es Betroffenen und Dritten, Grenzverletzungen frühzeitig als solche zu erkennen und zu benennen, sich Hilfe zu holen und so (sexuell) übergriffigem Verhalten Einhalt zu gebieten. Mit klaren und verbindlichen Regeln können auch die Mitarbeitenden Sicherheit für ihr berufliches Handeln gewinnen und sich vor Beschuldigung und Verdächtigungen schützen.

Achtsam	<ul style="list-style-type: none">– Wir nehmen Bedürfnisse und persönliche Grenzen bei uns selbst und unserem Gegenüber wahr und achten und schützen diese, ohne dabei eine unnatürliche Distanz zu schaffen.– Wir sind uns bewusst, dass Fehler zwar nicht passieren sollen, diese aber manchmal nicht zu vermeiden sind. Daher machen wir uns gegenseitig höflich auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam. Auf keinen Fall dürfen diese geheim gehalten werden. Nutzbringende, wertschätzende Kritik und Rückmeldung sind ausdrücklich erwünscht.– Wir nehmen ein „Nein“ an, ohne dass es erklärt und begründet werden muss.
Wertschätzend	<ul style="list-style-type: none">– Wir begegnen anderen mit Achtung und tragen zu einer Atmosphäre bei, in der sich alle Beteiligten wohl und sicher fühlen und geschützt wachsen können.

	<ul style="list-style-type: none"> - Wir achten die Vielfalt und tragen dazu bei, dass alle Menschen in der Kirche angenommen werden, wie sie sind und sich wertgeschätzt und willkommen fühlen. - Wir gestalten unsere Arbeit und das Miteinander auf Augenhöhe und ermöglichen Teilhabe, wo immer möglich. Dabei nehmen wir andere Meinungen wahr und begegnen diesen in ernsthafter und angemessener Weise.
Ansprechbar	<ul style="list-style-type: none"> - Wir sind ansprechbar für Sorgen und Nöte und wissen, wo wir uns und anderen Hilfe holen können. Dabei ist uns bewusst, dass jede und jeder in eine Situation kommen kann, in der Schutz benötigt wird. - Wir nehmen Rückmeldungen und Anregungen ernst und ziehen daraus bewusst Konsequenzen für unser weiteres Handeln. - Wir beziehen Stellung gegen diskriminierendes, gewalttäiges und sexistisches Verhalten – ob in Wort, Bild, Tat oder durch Gesten. Abwertendes Verhalten wird von uns angesprochen und nicht toleriert.
Verantwortungsvoll	<ul style="list-style-type: none"> - Wir hinterfragen immer wieder die Gründe unseres Denkens und Handelns, um unsere Arbeit bewusst und nachvollziehbar zu gestalten. - Wir sind uns der Verantwortung bewusst, die wir für die uns anvertrauten Personen haben und setzen uns vorausschauend und aktiv für das Wohl und Schutz dieser ein. - Wir sind uns unserer Vorbildfunktion und Macht bewusst und setzen diese verantwortungsvoll und mit Bedacht ein.

SO BAUEN WIR STÄRKEN AUF

Je mehr Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene über ihre Rechte wissen und gelernt haben, sich selbst zu schützen, desto weniger sind sie vom Schutz anderer abhängig. Abhängigkeit öffnet Machtmissbrauch (und damit auch möglicher sexueller Gewalt) Tür und Tor. Je mehr die zu Schützenden selbst gestärkt werden, desto sicherer sind alle. Ein ganz wesentliches Ziel muss es also sein, Ressourcen von Schutzbefohlenen auf- und auszubauen.

Hier findet man Ideen, wie das in der Praxis aussehen kann und welche konkreten Maßnahmen wir für uns umsetzen wollen.

KINDER UND JUGENDLICHE STÄRKEN

Jede Pfarrei wird durch junge Menschen belebt und kann den Kindern und Jugendlichen viel Halt und einen Ort zum Ankommen bieten. Dafür braucht es aber auch den sicheren Ort Pfarrei. Das ISK nimmt beides in den Blick: die Rahmenbedingungen einerseits zu verbessern und die Kinder und Jugendlichen andererseits zu stärken.

Die Hauptamtlichen prüfen und unterstützen Angebote zur Stärkung der Kinder und Jugendlichen, z.B. Selbstverteidigungskurse. Außerdem geben sie Angebote an die jeweiligen Gruppen, wie Oberministranten, weiter oder vermitteln bei Bedarf Hilfe.

(SCHUTZ- ODER HILFEBEDÜRFIGE) ERWACHSENE STÄRKEN

Nicht nur die Stärkung von Kindern und Jugendlichen spielt im ISK eine Rolle, sondern ebenso die Stärkung von schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Die persönliche Weiterentwicklung und das lebenslange Lernen hat eine große Bedeutung für den Schutz. Es geht darum, aus Schwächen Stärken zu machen und die eigenen Ressourcen aufzuspüren. Nur so wird es möglich, eigene Grenzen zu erkennen und mit Selbstbewusstsein "Stopp" zu sagen, wenn etwas nicht gewünscht ist.

Die Hauptamtlichen prüfen und unterstützen Angebote zur Stärkung Erwachsener, z.B. Achtsamkeitskurse. Außerdem geben sie Angebote weiter oder vermitteln bei Bedarf Hilfe.

SO SIND WIR HANDLUNGSFÄHIG – AUCH IM ERNSTFALL

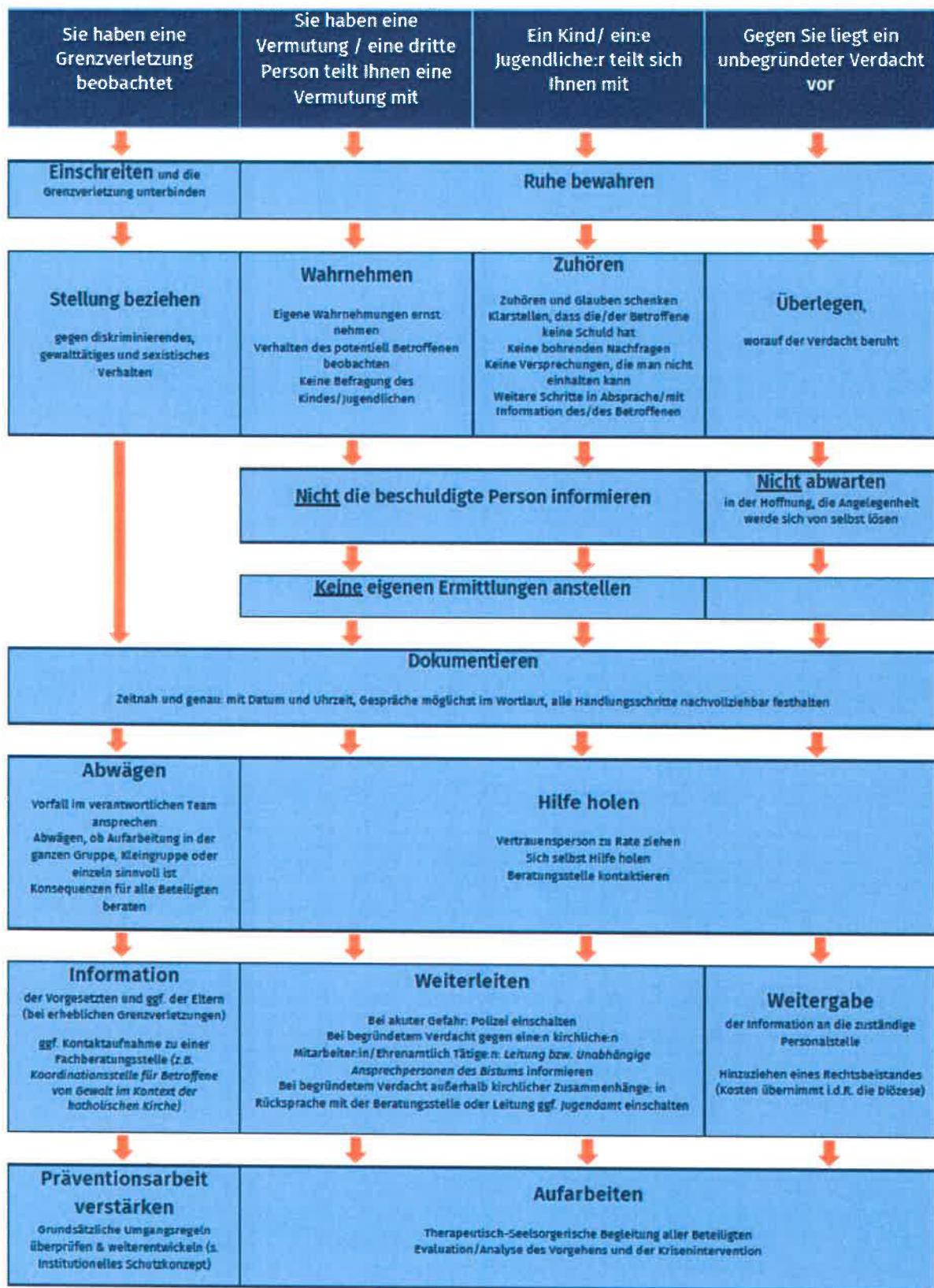
Wenn Menschen selbst von sexualisierter Gewalt betroffen sind, einen Verdacht haben oder erfahren, dass andere Menschen betroffen sind, brauchen sie Unterstützung. So eine Situation kann zum einen emotional sehr belastend sein, zum anderen brauchen sie vielleicht einfach mehr Wissen, um gut handeln zu können.

Hier werden Maßnahmen beschrieben, wie nach einem aufgetretenen Verdacht oder konkreten Vorfall vorgegangen werden soll, damit schnell geholfen werden kann und an wen man sich wenden kann, wenn man sich beraten, beschweren oder allgemein Rückmeldung geben will.

INTERVENTIONSPERSONEN & HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Intervention heißt nichts anderes als „Einschreiten“. Es geht also darum, etwas zu tun, wenn etwas passiert ist bzw. wenn wir den Verdacht haben, dass etwas

vorgefallen ist. Hier sind Maßnahmen beschrieben, wie nach einem aufgetretenen Verdacht oder konkreten Vorfall vorgegangen werden soll, damit schnell geholfen werden kann.



BERATUNGS- & BESCHWERDEWEGE

Bei akuter Gefahr...

...wenden Sie sich an die **Polizei (Tel. 110)**. Diese muss Hinweisen nachgehen, ist dafür auch handlungsfähig. Die Polizei hat außerdem Beauftragte für Kriminalitätsopfer (BPfK).

...oder wenden Sie sich an das für Sie zuständige Jugendamt. Die Jugendämter müssen Verdachtsfällen auch nachgehen.

- Kreisjugendamt Aichach Friedberg: 08251/92-278
- Zentrale Anlaufstelle des Amtes für Jugend und Familie FFB: 08141 / 519-599 oder 08141/519-968 oder bvi@lra-ffb.de

Verdacht gegen Haupt-, Neben- oder Ehrenamtliche des Bistums:

Handelt es sich um einen Verdacht (bestätigt oder unbestätigt) gegen Haupt-, Neben- oder Ehrenamtlich Tätige des Bistums, muss dieser an die unabhängigen Ansprechpersonen (die sogenannten „**Missbrauchsbeauftragten**“) gemeldet werden! Die Übersicht über diese Personen finden Sie unter: <https://bistum-augsburg.de/missbrauch>

Anonyme Beratung:

...wenn Sie sich bzgl. eines Verdachtes nicht sicher sind, ob weitere Schritte zu gehen sind und Sie sich eine anonyme, kompetente Beratung wünschen, können Sie sich an anonyme Beratungsstellen wenden, z.B.:

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch Tel. 0800 22 55 530

Telefonzeiten Mo., Mi., Fr.: 9:00 bis 14:00 Uhr und Di, Do: 15:00 bis 20:00 Uhr

Das Hilfe-Telefon berät anonym, kostenfrei und mehrsprachig.

Nicht besetzt an bundesweiten Feiertagen und am 24. und 31.12.

Weitere anonyme Beratungsstellen:

Bei anonymen Beratungsstellen finden Sie Menschen, die Ihnen zuhören und die Ihnen ein mögliches Vorgehen aufzeigen können, ohne dass sie den Fall weiterverfolgen müssen. Eine gute Übersicht über anonyme Beratungsstellen finden Sie unter:

www.hilfe-portal-missbrauch.de

Kinderschutz München:

- Beratung für Jungen 089-231716-9120 (KIBS)
- Beratung für Mädchen 089-2607531 (Imma)

Wildwasser Augsburg e.V.: 0821-15 44 44 oder beratung@wildwasser-augsburg.de

Telefonseelsorge:

Wenn Sie jemanden brauchen, der Ihnen zuhört, wenden Sie sich an die Telefonseelsorge. Sie ist rund um die Uhr erreichbar: Tel. 0800/1110111

NACHHALTIGE AUFARBEITUNG

Trotz aller Bemühungen, Grenzverletzungen oder Missbrauch weitestgehend vorzubeugen, kann es zu Vorfällen kommen. Selbstverständlich müssen diese Vorfälle aufgearbeitet, Betroffene entschädigt und Täter:innen zur Verantwortung gezogen werden. Darüber hinaus sollte eine solche Situation aber auch dazu führen, dass über eine nachhaltige Aufarbeitung des Vorfalls das Schutzkonzept nachgebessert wird. Offensichtlich haben sich Lücken ergeben, die nun geschlossen werden können und müssen.

Die Projektgruppe bemüht sich um eine angemessene Aufarbeitung. Wenn eine Anleitung benötigt wird, kann eine externe Person aus dem Bistum hinzugezogen werden. Anschließend wird das ISK vom Projektteam überarbeitet.

QUALITÄTSMANAGEMENT

Damit das ISK nicht nur in der Schublade landet, sondern auch wirklich zu einer Kultur der Achtsamkeit beitragen kann, ist es wichtig, dass es aktuell bleibt. Daher sollte es regelmäßig überprüft werden.

UMSETZUNG UND ÜBERPRÜFUNG

Alle fünf Jahre muss das ISK überprüft werden. Nächster Zeitpunkt: Herbst 2029

Zuständig für die Überprüfung sind Pfarrer Brandstetter bzw. der aktuell verantwortliche Pfarrer und die Pastorale Mitarbeiterin Regina Steinhardt sowie der Pastoralratsvorsitzende.

ANSPRECHPERSON IN FRAGEN DER PRÄVENTION

Diese Aufgabe übernimmt die Pastorale Mitarbeiterin Regina Steinhardt.

SCHLUSSWORT

Das Schutzkonzept ist da. In den kommenden Monaten und Jahren werden wir es zur Grundlage unseres Handelns machen. Wir werden uns dabei auch selbst immer wieder prüfen, inwieweit es uns gelingt, es in die Tat umzusetzen. Ein Anfang ist gemacht! Nun heißt es, die Zeilen und Seiten des Konzeptes mit Leben zu erfüllen.

INKRAFTTREten

Dieses Institutionelle Schutzkonzept wird hiermit in Kraft gesetzt.

Unterschrift leitender Pfarrer:

Baindkirch, 18. Juli 2024 Th. Brandstetter, Pf.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift Bistumsleitung:

Angsburg, 26.07.24

Ort, Datum

Wolfgang Hacker
Unterschrift Dr. Wolfgang Hacker
Generalvikar



ANHANG

Verpflichtungserklärung

Selbstauskunft

Verpflichtungserklärung im Rahmen meiner Tätigkeit im Bistum Augsburg

Bewusstes Hinsehen, Wahrnehmen, Auseinandersetzen und Handeln sind die Basis, um eine Haltung zu entwickeln und zu manifestieren. Die Haltung im Bistum Augsburg gründet im Glauben an das Evangelium und soll ein glaubhaftes Zeugnis dieser Botschaft nach außen sein. Jesus ist dabei Maßstab und Richtschnur jeglichen Denkens und Handelns. Ziel ist es, in der Kirche von Augsburg eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln und den Menschen einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten, in dem sie ihre Identität frei entwickeln können und wo sich grundsätzlich alle Menschen in achtsamer Weise begegnen.

Ich, _____,

Vorname, Nachname

geboren am _____,

aktiv in _____,

Institution (Pfarrei/ Pfarreiengemeinschaft/ Verband/...)

bin mir bewusst, dass dieses Ziel nur erreicht werden kann, wenn alle ihren Beitrag dazu leisten. Daher verpflichte ich mich, alles in meinen Kräften Stehende dafür zu tun.

Dabei pflege ich einen achtsamen Umgang:

- Ich nehme Bedürfnisse und individuelle Grenzen bei mir selbst und meinem Gegenüber wahr und respektiere und schütze diese, ohne dabei eine unnatürliche Distanz zu schaffen.
- Ich bin mir bewusst, dass Fehler zwar nicht passieren sollen, diese aber manchmal nicht zu vermeiden sind. Daher machen wir uns gegenseitig respektvoll auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam. Auf keinen Fall dürfen diese geheim gehalten werden. Konstruktive, wertschätzende Kritik und Rückmeldung sind explizit erwünscht.
- Ich akzeptiere ein „Nein“, ohne dass es erklärt und begründet werden muss.

Dabei begegne ich meinen Mitmenschen auf eine wertschätzende Art und Weise:

- Ich begegne anderen mit Achtung und trage zu einer Atmosphäre bei, in der sich alle Beteiligten wohl und sicher fühlen und geschützt wachsen können.
- Ich respektiere die Vielfalt und trage dazu bei, dass alle Menschen in der Kirche angenommen werden, wie sie sind und sich wertgeschätzt und willkommen fühlen.
- Ich gestalte meine Arbeit und das Miteinander auf Augenhöhe und ermögliche, wo möglich, Partizipation. Dabei nehme ich andere Meinungen wahr und begegne diesen in ernsthafter und angemessener Weise.

Dabei bin ich ansprechbar für meine Mitmenschen und zeige meine Haltung klar:

- Ich bin ansprechbar für Sorgen und Nöte und weiß, wo ich und andere Hilfe erhalten können. Dabei ist mir bewusst, dass jede und jeder – auch ich – in eine Situation kommen kann, in der Schutz benötigt wird.
- Ich nehme Rückmeldungen und Anregungen ernst und ziehe daraus bewusst Konsequenzen für mein weiteres Handeln.
- Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttäiges und sexistisches Verhalten – ob in Wort, Bild, Tat oder durch Gesten – Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir angesprochen und nicht toleriert.

Dabei bin ich mir meiner Verantwortung bewusst:

- Ich hinterfrage immer wieder die Gründe meines Denkens und Handelns, um meine Arbeit bewusst und nachvollziehbar zu gestalten.
- Ich bin mir der Verantwortung bewusst, die ich für die mir anvertrauten Personen habe und setze mich proaktiv für das Wohl und den Schutz dieser ein.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und Macht bewusst und setze diese verantwortungsvoll und reflektiert ein.

Dabei halte ich mich an die „Spielregeln“ meiner Institution:

- Mir ist bewusst, dass wirksame Präventionsarbeit und ein achtsamer, wertschätzender und verantwortungsvoller Umgang nur gelingen, wenn alle ihren Beitrag dazu leisten und gemeinsame „Spielregeln“ des Miteinanders festgelegt wurden, was in meiner Institution unter anderem durch das Institutionelle Schutzkonzept erfolgt.
- Ich habe das Institutionelle Schutzkonzept meiner Institution gelesen und verpflichte mich, danach zu handeln.

Ort, Datum

Unterschrift

Selbstauskunft zur persönlichen Eignung im Rahmen meiner ehrenamtlichen Tätigkeit

Ich, _____
Vor- und Nachname

wohnhaft in _____
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

versichere, dass

- ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin,
- gegen mich kein gerichtliches Verfahren oder Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt eingeleitet ist und
- ich für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitteilen werde.

Ich bin einverstanden, dass diese Erklärung zu den Akten des Rechtsträgers genommen wird.

Ort, Datum

Unterschrift

Sofern zutreffend:

Der/ die Unterzeichnende hat bereits eine Informationsveranstaltung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt besucht.

Bei _____ am _____
Name/ Ort des Trägers Datum der Veranstaltung

¹ vgl. hierzu die Auflistung der maßgeblichen Straftaten im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt auf der zweiten Seite des Formulars. Die gesetzlichen Bestimmungen können im Einzelnen nachgelesen werden unter www.bistum-augsburg.de/praevention.

Maßgebliche Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB) im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt:

§ 171 StGB	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
§ 174 StGB	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§ 174a StGB	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
§ 174b StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
§ 174c StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
§ 176 StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176a StGB	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176B StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
§ 177 StGB	Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
§ 178 StGB	Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§ 179 StGB	Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
§ 180 StGB	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§ 180a StGB	Ausbeutung von Prostituierten
§ 181a StGB	Zuhälterei
§ 182 StGB	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§ 183 StGB	Exhibitionistische Handlungen
§ 183a StGB	Erregung öffentlichen Ärgernisses
§ 184 StGB	Verbreitung pornographischer Schriften
§ 184a StGB	Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
§ 184b StGB	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
§ 184c StGB	Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
§ 184d StGB	Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
§ 184e StGB	Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
§ 184f StGB	Ausübung der verbotenen Prostitution
§ 184g StGB	Jugendgefährdende Prostitution
§ 225 StGB	Misshandlung von Schutzbefohlenen
§ 232 StGB	Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
§ 233 StGB	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
§ 233a StGB	Förderung des Menschenhandels
§ 234 StGB	Menschenraub
§ 235 StGB	Entziehung Minderjähriger
§ 236 StGB	Kinderhandel



Maßnahmenkatalog

zur Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzepts in der Pfarreiengemeinschaft Baindlkirch

KURZFRISTIG: Diese Maßnahmen sollen so bald wie möglich umgesetzt werden:				
Konkrete Maßnahme	Ziel der Maßnahme	Umsetzung bis	Zuständige Person	Bemerkungen
Briefing der Oberministranten bezüglich der Ergebnisse der Befragungen von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre	<p>Aufarbeitung von offenen Fragen und Wünschen der Zielgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gruppenregeln vereinbaren, kommunizieren und schriftlich festhalten – Für Teamarbeit: Regeln gemeinsam besprechen und festlegen sowie dabei auf individuelle Grenzen achten – Regeln bezüglich Handys, Foto- und Videoaufnahmen klar kommunizieren – Konsequentes Vorgehen bei Nicht-Einhaltung vereinbarter Regeln – Vermehrtes Achten auf individuelle Befindlichkeiten bei gemeinsamen Veranstaltungen (z.B. Zeltlager) – Entscheidungen mehr demokratisch treffen – Schüchterne Kinder noch mehr wahrnehmen und unterstützen 	September '24	Regina Steinhardt Pfarrer Brandstetter	

Plakat/Kärtchen mit wichtigen Kontakten am Schriftstand aushängen/auslegen	Erste Hilfe für Betroffene missbräuchlichen Verhaltens	Herbst '24	Pfarrgemeinderäte	
Beschilderung in den Kirchen zum Erste-Hilfe Kasten und Hinweis auf den Defibrillator	Für Notfälle in der Kirche vorbereitet sein und Kirchenbesuchern etwaige Ängste vor Hilflosigkeit nehmen	Herbst '24	Pfarrgemeinderäte oder Kirchenverwaltung	
Haupt- und Nebenamtliche werden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit zusätzlich zu den bisherigen Maßnahmen auf das ISK hingewiesen und müssen den Nachweis einer Präventionsschulung erbringen	Stärkung des Verantwortungsgefühls der Mitarbeitenden, Übernahme von Verantwortung durch die Vorgesetzten, Sensibilisierung bezüglich der Missbrauchsthematik, Schaffung von Transparenz	ab sofort	Hauptamtliche, Pfarrbüro	
Ehrenamtliche müssen zusätzlich zur Verpflichtungserklärung je nach Tätigkeit das Prüfschema eFZ ausfüllen	Manche Tätigkeiten erfordern ein erweitertes Führungszeugnis und das Erteilen der Selbstauskunft.	ab sofort	Pfarrbüro, Ehrenamtliche	
MITTELFRISTIG: Diese Maßnahmen sollen innerhalb des nächsten Jahres erfolgen:				
Konkrete Maßnahme	Ziel der Maßnahme	Umsetzung bis	Zuständige Person	Bemerkungen
Verhaltensleitfaden für Gruppenleitungen erstellen	<ul style="list-style-type: none"> – Für Teamarbeit: Regeln gemeinsam besprechen und festlegen sowie dabei auf individuelle Grenzen achten – Gruppenregeln vereinbaren, kommunizieren und schriftlich festhalten – Regeln bezüglich Handys, Foto- und Videoaufnahmen klar kommunizieren – Konsequentes Vorgehen bei Nicht-Einhaltung vereinbarter Regeln 	September '25	Regina Steinhardt, Pfarrer Brandstetter o.a. Hauptamtliche	

	<ul style="list-style-type: none"> – Mehr Entscheidungen demokratisch treffen 			
Kurze Vorstellung des Pfarrgemeinderates mit Aufgabenverteilung als Übersicht in Kirchen bzw. Schaukästen aushängen	Genaue Zuständigkeiten und mitwirkende Personen transparenter gestalten	Herbst-Winter '25		
Auf passende Kurse von der Diözese für die Mitarbeitenden hinweisen, v.a. zu Beginn der Aufnahme einer Tätigkeit	Verantwortungsgefühl der Mitarbeitenden aufbauen und stärken, Sensibilisierung für das Thema Missbrauch sowie eine Enttabuisierung der Thematik herbeiführen	ab sofort einführen und bis Herbst'25 etablieren	Pfarrbüro	
LANGFRISTIG: Diese Maßnahmen sollen bis zur nächsten Überprüfung des ISK angegangen werden:				
Konkrete Maßnahme	Ziel der Maßnahme	Umsetzung bis	Zuständige Person	Bemerkungen
Regelmäßig Schulungen zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ anbieten und auf Veranstaltungen zur Selbststärkung, z.B. im Pfarrboten, hinweisen	Verantwortungsgefühl der Mitarbeitenden sowie der Gemeindemitglieder aufbauen und stärken, Sensibilisierung für das Thema Missbrauch sowie eine Enttabuisierung der Thematik herbeiführen		Pfarrbüro Regina Steinhardt	Abhängig von Angebot und Nachfrage muss diese Maßnahme auf einen längeren Zeitraum hin umgesetzt werden